

## A1 Änderung der Satzung

Gremium: Marco Tiedtke, Paula Piechotta und Jonathan Wiencke  
Beschlussdatum: 05.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge des Kreisverbandes

### Antragstext

- 1 Einfügen in die Satzung:
- 2 "§3a Abweichende Regelungen zum Zeitraum von Delegierungen
- 3 (1) Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag des Kreisvorstandes zu Beginn
- 4 einer Mitgliederversammlung, auf welcher die regelmäßigen Delegiertenwahlen nach
- 5 § 3 Abs. 1 stattfinden, beschließen, dass die Delegierten jeweils für den
- 6 Zeitraum der nächsten zwei regelmäßigen Delegiertenversammlungen gewählt werden.
- 7 Der entsprechende Antrag muss mit der ersten Aussendung zur
- 8 Mitgliederversammlung versandt werden.
- 9 (2) Absatz 1 findet keine Anwendung für außerordentliche
- 10 Delegiertenversammlungen."

### Begründung

Die Satzung soll eine Möglichkeit eröffnen, dass wir für insbesondere kurz aufeinanderfolgende Landesdelegiertenversammlungen Delegierte gemeinsam wählen können.

## A2 Änderung der Finanzordnung

Gremium: Paula Piechotta, Marco Tiedtke  
Beschlussdatum: 10.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge des Kreisverbandes

### Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt eine Änderung des §14 der Finanzordnung des  
2 Kreisverbandes von:
- 3 1. Der Monatsbeitrag für alle Mitglieder sollte ein Prozent des auf den Monat  
4 umgelegten Nettoeinkommens des Mitgliedes, mindestens jedoch 6,- € im Monat  
5 betragen.
  - 6 2. Über den Mitgliedsbeitrag befindet die Kreisversammlung.
  - 7 3. Der Mindestbeitrag kann auf formlosen Antrag des Mitgliedes an den Vorstand  
8 für ein Jahr auf bis zu 3,- € ermäßigt werden.
  - 9 4. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand weitere Ermäßigungen des  
10 Mindestbeitrages verfügen.
  - 11 5. Der Antrag auf Ermäßigung des Mindestbeitrages ist jährlich erneut zu stellen  
12 in nachfolgenden Text
- 13 1. Die Mitglieder haben die Pflicht, regelmäßig Beiträge zu bezahlen. Die Höhe  
14 des Beitrages soll ein Prozent des auf den Monat umgelegten Nettoeinkommens des  
15 Mitgliedes betragen. Dabei ist der Betrag von 6€ nicht zu unterschreiten.
  - 16 2. Über den Mitgliedsbeitrag befindet die Mitgliederversammlung.
  - 17 3. Über Ausnahmen und Beitragsermäßigungen unter 6 € entscheidet der Vorstand  
18 auf formlosen Antrag.
  - 19 4. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand weitere Ermäßigungen des  
20 Mindestbeitrages verfügen.
  - 21 5. Der Antrag auf Ermäßigung des Mindestbeitrages ist jährlich erneut zu stellen

### Begründung

MdL.

## A3 Änderung der Satzung

Gremium: Marco Tiedtke, Paula Piechotta und Jonathan Wiencke  
Beschlussdatum: 10.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge des Kreisverbandes

### Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung beschließt, eine Ergänzung des §8 der Satzung des  
2 Kreisverbandes wie folgt:

3 § 8 Der Kreisvorstand

4 (1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher\*innen, der/dem Schatzmeister\*in,  
5 die den Geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu neun Beisitzer\*innen.  
6 Mindestens ein Sprecherinnenplatz muss an eine Frau vergeben werden. Mindestens  
7 die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin  
8 ist ein Platz an eine Inter-, Transoder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein  
9 Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum  
10 europäischen und internationalen Koordinator\*in gewählt. Ein Mitglied des  
11 Stadtvorstandes wird von der Mitgliederversammlung als frauen- und  
12 genderpolitische\*r Sprecher\*in gewählt. Dieses Amt muss mit einer Frau, Trans-,  
13 Inter- oder Nonbinary-Person besetzt werden. Zwei Plätze des Kreisvorstandes  
14 sind Mitgliedern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Wahl das 28. Lebensjahr noch  
15 nicht vollendet haben. Diese sollen sich im Vorfeld der Wahl um ein Votum der  
16 Grünen Jugend Leipzig bemühen. Die Grüne Jugend Leipzig kann mit je zwei  
17 Personen an den Sitzungen des Kreisvorstands teilnehmen. Diese Personen werden  
18 von der Grünen Jugend Leipzig aus ihren Reihen gewählt und können sich im  
19 Verhinderungsfall vertreten lassen. Sie haben Rede- und Antragsrecht, sind aber  
20 nicht stimmberechtigt.

21 in

22 § 8 Der Kreisvorstand

23 (1) Der Kreisvorstand besteht aus zwei Sprecher\*innen, der/dem Schatzmeisterin,  
24 die den Geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu neun Beisitzerinnen.  
25 Mindestens ein Sprecherinnenplatz muss an eine Frau vergeben werden. Mindestens  
26 die Hälfte der Plätze im Kreisvorstand muss an Frauen vergeben werden. Weiterhin  
27 ist ein Platz an eine Inter-, Transoder Nonbinary-Person zu vergeben. Ein  
28 Mitglied des Kreisvorstandes wird von der Mitgliederversammlung zur/zum  
29 europäischen und internationalen Koordinator\*in gewählt. Ein Mitglied des  
30 Stadtvorstandes wird von der Mitgliederversammlung als frauen- und  
31 genderpolitische\*r Sprecher\*in gewählt. Dieses Amt muss mit einer Frau, Trans-,  
32 Inter- oder Nonbinary-Person besetzt werden. Zwei Plätze des Kreisvorstandes  
33 sind Mitgliedern vorbehalten, die zum Zeitpunkt der Wahl das 28. Lebensjahr noch  
34 nicht vollendet haben. Diese sollen sich im Vorfeld der Wahl um ein Votum der  
35 Grünen Jugend Leipzig bemühen. Mandatsträger\*innen dürfen Teil der gewählten  
36 Mitglieder des Vorstands sein, die Gruppe der Mandatsträger\*innen darf jedoch  
37 keine eigene Mehrheit im Kreisvorstand haben. Die Grüne Jugend Leipzig kann mit  
38 je zwei Personen an den Sitzungen des Kreisvorstands teilnehmen. Diese Personen  
39 werden von der Grünen Jugend Leipzig aus ihren Reihen gewählt und können sich im  
40 Verhinderungsfall vertreten lassen. Sie haben Rede- und Antragsrecht, sind aber  
41 nicht stimmberechtigt.

## Begründung

Wir sehen in anderen Kreisverbänden auch in Sachsen, dass eine Einbeziehung von Mandatsträger\*innen als gewählten Vorstandsmitgliedern die Kreisverbandsarbeit professionalisieren und die Zusammenarbeit zwischen Parlamenten und Partei erheblich verbessern kann. Mandatsträger\*innen im Vorstand sollten jedoch keine eigene Mehrheit im Kreisvorstand besitzen, weswegen dieser neue Passus in die Satzung eingefügt werden soll.

## A4 Lehrgärten in Kindertagesstätten

Gremium: AG Bildung, Gesundheit und Soziales  
Beschlussdatum: 13.06.2024  
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge des Kreisverbandes

### Antragstext

1 Wir fordern, dass von der Stadtverwaltung ein Konzept erarbeitet wird, das die  
2 Einrichtung von Lehrgärten in Kindertagesstätten (Kitas) nach dem Vorbild von  
3 Schulgärten ermöglicht. Dieses Konzept soll zur Zielstellung haben, dass  
4 langfristig Kitas die Möglichkeit haben solche Lehrgärten einzurichten und zu  
5 betreiben. Das Konzept soll deshalb finanzielle und strukturelle Förderung zu  
6 diesem Zwecke sicherstellen.

7 Dabei sollen im Konzept Analysen vorgesehen sein, in denen die verfügbaren  
8 Gartenflächen und personellen Ressourcen von Kindertagesstätten erfasst werden  
9 und mit den Leiter\*innen der Kindertagesstätten ins Gespräch gekommen wird über  
10 die Umsetzbarkeit eines Lehrgartens für deren Einrichtung. Ferner soll das  
11 Konzept auch Finanzierungsmodelle umfassen, die die Kitas bei der Einrichtung  
12 und Pflege der Lehrgärten unterstützen, etwa durch kommunale Mittel,  
13 Globalbudgets oder Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen, sowie der  
14 Förderung der Zusammenarbeit mit regionalen nachhaltigen Landwirtschaftsbetrieben  
15 oder solidarischen Landwirtschaft.

16 Das Konzept soll auch sicherstellen, dass die Lehrgärten langfristig in den  
17 Bildungsplan kommunaler Kindertagesstätten unter dem Aspekt der naturnahen  
18 Bildung integriert werden. Deshalb sollen die Pflege und Nutzung der Lehrgärten  
19 in den pädagogischen Alltag eingebunden werden.

### Begründung

Für Grundschulen in Sachsen ist der Unterricht im Schulgarten während der Vegetationszeit (Oster- bis Herbstferien) optionaler Teil des Sachkundeunterrichts. Viele Grundschulen haben daher bereits die Initiative ergriffen und einen Schulgarten eingerichtet, der durch die Schüler\*innen unter Anleitung von Lehrer\*innen gepflegt wird. Für Schüler\*innen stellt das eine enorme Bereicherung des Schulalltags dar, nicht nur, weil es eine Abwechslung ist vom schnöden sitzen im Klassenzimmer, sondern auch, weil es alltagsnahe Inhalte vermittelt. Für viele Schüler\*innen, deren Eltern in der Stadt keinen Garten haben, ist es auch eine wichtige Erfahrung für die Schüler\*innen, um mit der Natur in Kontakt zu kommen. Dieses erfolgreiche Modell sollte es auch in Kindertagesstätten geben. Denn Bildung beginnt eben nicht mit der ersten Klasse, sondern schon weit davor. Dazu gehört auch Umweltbildung, um zu verstehen wie die Natur funktioniert, wie Ökosysteme aussehen und welche Wachstumsprozesse Pflanzen durchlaufen.

Lehrgärten ermöglichen perspektivübergreifende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen. Sie bieten Kindern die Möglichkeit, den Umgang mit der Natur und den Anbau von Pflanzen spielerisch zu erlernen und ebenso motorische Fähigkeiten im Umgang mit Werkzeug uvm. zu meistern. Durch praktische Erfahrungen im Gartenbau wird den Kindern ein Verständnis für ökologische Zusammenhänge und nachhaltiges Handeln vermittelt. Diese Erfahrungen fördern nicht nur die naturwissenschaftliche Bildung (Blair, 2009), sondern auch wichtige soziale Kompetenzen wie Teamarbeit und Verantwortung (Benkowitz & Köhler, 2019). Das Lernen mit Kopf, Herz und Hand

verbindet kognitives Lernen mit sozialem Lernen und vermittelt ethische Grundwerte, wie die Achtung vor dem Leben.

Der Aufenthalt im Freien und die körperliche Betätigung im Garten haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder. Durch die Arbeit im Lehrgarten werden Motorik, Koordination und Ausdauer verbessert (Soga et al., 2017). Zusätzlich eröffnet die handlungsorientierte Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Lehrgarten die Möglichkeit der Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes und führt so auch erste bildungssprachliche Begriffe ein. Zudem kann der direkte Kontakt mit der Natur Stress reduzieren und das allgemeine Wohlbefinden steigern.

In Lehrgärten lernen Kinder, woher ihre Nahrungsmittel kommen und wie sie angebaut werden. Dies kann zu einer bewussteren Ernährung und einem verantwortungsvolleren Umgang mit Lebensmitteln führen (Ozer, 2007). Kinder, die selbst Gemüse und Obst anbauen, sind eher bereit, diese auch zu probieren und zu konsumieren.

Durch die praktische Auseinandersetzung mit dem Anbau von Pflanzen und der Pflege von Gärten wird bei den Kindern ein Bewusstsein für Umweltschutz und Nachhaltigkeit gefördert. Dies trägt langfristig zu einer umweltbewussteren und nachhaltigeren Gesellschaft bei. Außerdem fördert es die Bildung für nachhaltige Entwicklung (Nitsch, 2023). Lehrgärten sind ein alltagsnahes Beispiel, um zu motivieren selbst Essen anzubauen, die Natur schätzen zu lernen, Biodiversität zu erkunden oder biologische Anbauweisen zu verstehen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass durch das Anpflanzen von Lehrgärten im Kindergarten bereits früh die Allgemeinbildung gefördert wird. An dieses vorhandene Wissen kann in der Grundschule dann besser angeknüpft werden. Lehrgärten und das Lernen darin unterstützen außerdem reflektierendes und systematisches Lernen und fordern Kinder heraus sich mit ihrer Umwelt auseinander zu setzen.

Blair, D. (2009). The Child in the Garden: An Evaluative Review of the Benefits of School Gardening. *The Journal of Environmental Education*. 40 (2), 15-38. <https://doi.org/10.3200/JOEE.40.2.15-38>

Benkowitz, D. & Köhler, K. (2019, November 15). Lernen im Schulgarten - Werden vorhandene Potentiale genutzt? [https://phka.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/185/file/OPUS\\_2019\\_Schulgarten\\_Be\\_Koe\\_15\\_11\\_-m\\_Autoren.pdf](https://phka.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/185/file/OPUS_2019_Schulgarten_Be_Koe_15_11_-m_Autoren.pdf)

Soga M., Gaston K.J., & Yamaura Y. (2017). Gardening is beneficial for health: A meta-analysis. *Preventive Medicine Reports*, 5, 92-99. <https://doi.org/10.1016/j.pmedr.2016.11.007>

Ozer, E. (2007). The Effects of School Gardens on Students and Schools: Conceptualization and Considerations for Maximizing Healthy Development. *Health Education & Behaviour*. 34 (6), 846 - 863. <https://doi.org/10.1177/1090198106289002>

Nitsch, L. (2023). Schulgartenarbeit als Bildung für nachhaltige Entwicklung. *Potsdamer Beiträge zur Innovation des Sachunterrichts*. 1 (2). 13-35. <https://doi.org/10.25932/publishup-57784>